

**Studienordnung  
für den Studiengang**

**Pflegewissenschaft (BSc)  
- ausbildungsbegleitende und berufsbegleitende Form -**

(Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgte durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW mit Schreiben vom xxx, Az. xxx).

**Studienordnung**  
für den Studiengang  
an der Fachhochschule der Diakonie

**Pflegewissenschaft (BSc)**  
- **ausbildungsbegleitende und berufsbegleitende Form** -

mit dem Abschluss

**Bachelor of Science**

**Präambel**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 60 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz - HFG NRW) in der Fassung vom 1.1.2007, erlässt die Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld folgende Studienordnung:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung legt die Grundsätze für die Gestaltung des Studiengangs Pflegewissenschaft (BSc) an der Fachhochschule der Diakonie fest. Sie wird durch die Prüfungsordnung ergänzt.

**§ 2 Zielgruppen und Ziele des Studiums und Studiengangs**

Der Studiengang Pflegewissenschaft (BSc) qualifiziert für die Arbeit als Mitarbeiter/in im Pflegedienst in allen Handlungsfeldern der Pflege, insbesondere in stationären und teilstationären Kliniken, im Heimbereich (Alten- und Pflegegemeine), Einrichtungen der gemeindenahen, ambulanten pflegerischen Versorgung und im Bereich der Gesundheits-Prävention und Edukation.

Die Studieninhalte werden dabei in sinnvoller Weise durch übergreifende Module miteinander verbunden.

**§ 3 Studienberatung**

1. Für eine Beratung zu den Zielen, Inhalten und Methoden des Studiums stehen die Lehrenden dieser Fachhochschule zur Verfügung. Es sind 3 verbindliche Beratungsgespräche vorgesehen:

▪ Vor Beginn des Studiums:

- Studienberatung hinsichtlich der geeigneten Auswahl des Studienganges; Überprüfung bzw. Beratung hinsichtlich früherer und möglicherweise anrechnungsfähiger Leistungen
- Beratung über die Möglichkeiten von Stipendien
- Unterstützung bei der persönlichen Zielformulierung für das Studium.

Im Rahmen eines Moduls in der Mitte der Studienzeit:

- Studienberatung hinsichtlich der Studienorganisation, des Theorie-Praxistransfer, der Wahlmodule und ggf. hinsichtlich der Themenfindung für die Bachelorarbeit
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Zielformulierung für das Studium

#### Am Ende des Studiums:

- Auswertung des persönlichen Studienprozesses
  - Auswertung der Ziele und Ausblick auf die zukünftige Berufstätigkeit und die zukünftige berufliche Entwicklung
  - Ausblick auf kontinuierliche weitere Lernprozesse (Wie kann das Wissen auf dem aktuellen Stand gehalten werden? Welche Ressourcen gibt es, um das eigene Können und Verhalten den aktuellen Anforderungen anzupassen?)
2. Für eine Beratung zur Organisation und zum Ablauf des Studiums, zu Fragen der Anmeldung, der Zulassung, des Erbringens von Studien- und Prüfungsleistungen steht ebenfalls der/die Studiengangsleiter/in des Studiengangs zur Verfügung.
  3. Für eine Beratung zu Fragen der Gleichstellung, des Gender-Mainstreaming und der Frauenförderung steht der/die Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule zur Verfügung; für Fragen, die sich aus einer persönlichen Behinderung oder Beeinträchtigung ergeben, der / die Teilhabebeauftragte der Hochschule.

### **§ 4 Dauer, Gliederung und Art des Studiums**

1. Die Studienzeit, in der der Studiengang abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich aller Studienleistungen und der Bachelor-Prüfung neun Studienhalbjahre (Regelstudienzeit). Individuelle Studienwege mit einer Verkürzung oder Verlängerung der Studiendauer sind im Einzelfall möglich.
2. Das ausbildungsbegleitende Studium beginnt zum Winterhalbjahr, das berufsbegleitende zum Sommerhalbjahr, sofern genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden.
3. Der Studiengang ist modularisiert. Der zeitliche Umfang für den erfolgreichen Abschluss des Studiums beträgt insgesamt 4.500 Stunden (davon 1.500 Stunden angerechnet aus der vorausgehenden bzw. parallel stattfindenden Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege). Der Studienverlauf ist in der Anlage 1 beschrieben.
4. Die Unterrichtssprache ist Deutsch; es können auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden.
5. Die Inhalte des Studiums regelt das Modulhandbuch (Anlage).

### **§ 5 Lehr- und Lernmethoden**

1. Die Lehr- und Lernmethoden in diesem Studiengang sind vielfältig und entsprechen den Standards von international anerkannten Bachelor-Curricula. Alle Methoden orientieren sich an dem Nutzen für die Berufspraxis einerseits und an den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten andererseits.
2. Die rezeptiven Anteile werden in den Vor-Ort-Präsenzphasen so gering wie möglich gehalten. Stattdessen liegt der Schwerpunkt auf aktivierenden Methoden und Arbeitsformen, die Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Praxistransfer fördern. Neben den entsprechenden Methoden in den Lehrveranstaltungen wird dieses besonders durch die begleitenden Arbeiten sichergestellt. Die rezeptiven Anteile werden zu einem erheblichen Teil durch auf der der Lernplattform zur Verfügung gestellten Lehr-/Lernmaterialien, durch Vertiefung der Studieninhalte in Lerngruppen und im Selbststudium erbracht.

3. Angewandte forschende Methoden und forschendes Arbeiten mit deutlichem Berufsfeldbezug bilden einen wesentlichen Studienschwerpunkt. Die Arbeit an Projekten zur Vorbereitung der Bachelor-Arbeit ist wesentlicher Anteil des Studiums.
4. Zentrales Merkmal ist die intensive, persönliche Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Dozent/innen.
5. Das gesamte Studium wird durchgehend von modulübergreifender Fachlektüre begleitet.

### **§ 6 Studienleistungen, Punktesystem (ECTS)**

1. Für das erfolgreiche Studium werden von den Lehrenden Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS = Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) vergeben. Die Punkte sind Voraussetzung für die Bachelor-Prüfung.  
Näheres regelt die Prüfungsordnung.
2. Studienleistungen können in Form von Kolloquien, Fallstudien, Forschungsberichten, Hausarbeiten, Klausuren, Planspielen, Referaten, Simulationen oder anderen geeigneten Formen nach Maßgabe der Lehrenden erbracht werden.

### **§ 7 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Studium regelt § 3 der Prüfungsordnung dieses Studienganges.

### **§ 8 Studienaufbau, Lehr- und Lernformen, Pflicht-, Wahlpflicht- und zusätzliche Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Bewertung der Leistungen, Studienvolumen und Studienverlauf**

Siehe hierzu die Anlage 1 sowie die Prüfungsordnung.

### **§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung ist durch die Hochschulkonferenz am 29.02.2012 beschlossen worden und tritt zum 01.03.2012 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FH der Diakonie ([www.fh-diakonie.de](http://www.fh-diakonie.de)) und kann im Studierendensekretariat eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulkonferenz vom xxx und der Feststellung der Gleichwertigkeit durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom xxx, Az. xxx.

Bielefeld, den xxxx

Prof. Dr. Martin Sauer, Rektor

### Anlage 1:

#### Studiumverlaufsplan PA: Verteilung der Module auf die Studiensemester – ausbildungsbegleitende Form

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
1 Aufgaben und Konzepte der beruflichen Pflege	■								
2 Pflegewissenschaft		■							
3 Lern- und Arbeitsmethoden	■								
4 Einführung in das Studium, wissenschaftliche Arbeiten		■							
5 Methodologie und Forschungsmethodik			■						
6 Wissenschaftstheoretische Grundlagen			■						
7 Pflege planen, durchführen und evaluieren		■							
8 Situations- und krankheitsbezogene Pflege			■						
9 Pflegeprozess				■					
10 Kommunizieren, Anleiten und Beraten			■						
11 Konzepte und Methoden der Interaktion und Beratung					■				
12 Lebensweltbezogene Pflege				■					
13 Grundbegriffe, pflegetheoretische Diskussion					■				

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
14 Kooperation bei med. Diagnostik und Therapie									
15 Setting- / phänomenbezogene Pflege									
16 Rahmenbedingungen und Qualitätsentwicklung in der Pflege									
17 Ethischer Begründungsrahmen									
18 Gesellschaftlicher und institutioneller Rahmen									
19 Nationale und internationale Entwicklungen									
20 Case Management									
21 Menschen mit Behinderung									
22 Management									
23 Handlungsfelder von Pflege									
24 Angewandte Pflegeforschung									
25 Bachelor-Prüfung									

### Studiumverlaufsplan PB: Verteilung der Module auf die Studiensemester – berufsbegleitende Form

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
1 Aufgaben und Konzepte der beruflichen Pflege	■								
2 Pflegewissenschaft				■					
3 Lern- und Arbeitsmethoden	■								
4 Einführung in das Studium, wissenschaftliches Arbeiten				■					
5 Methodologie und Forschungsmethodik					■				
6 Wissenschaftstheoretische Grundlagen				■					
7 Pflege planen, durchführen und evaluieren	■								
8 Situations- und krankheitsbezogene Pflege		■							
9 Pflegeprozess						■			
10 Kommunizieren, Anleiten und Beraten			■						
11 Konzepte und Methoden der Interaktion und Beratung					■				
12 Lebensweltbezogene Pflege			■						
13 Grundbegriffe, pflegetheoretische Diskussion					■				

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
14 Kooperation bei med. Diagnostik und Therapie									
15 Setting- / phänomenbezogene Pflege									
16 Rahmenbedingungen und Qualitätsentwicklung in der Pflege									
17 Ethischer Begründungsrahmen									
18 Gesellschaftlicher und institutioneller Rahmen									
19 Nationale und internationale Entwicklungen									
20 Case Management									
21 Menschen mit Behinderung									
22 Management									
23 Handlungsfelder von Pflege									
24 Angewandte Pflegeforschung									
25 Bachelor-Prüfung									

**Anlage 2**  
**Studiengang Pflegewissenschaft: Verteilung des Workloads der Module auf die**  
**Elemente des Blended Learning-Konzeptes**

Nr.	Kurztitel	CP	Praxis	Online	Präsenz	Lern- gruppen	Selbst- studium	Summe in Std.
1	Aufgaben und Konzepte der beruflichen Pflege	5						125
2	Pflegewissenschaft	6	18	16	54	8	54	150
3	Lern- und Arbeitsmethoden	5						125
4	Wissenschaftl. Arbeiten; Einführung i. d. Studium	6		18	54	24	54	150
5	Methodologie und Forschungsmethodik	6	10	18	54	14	54	150
6	Wissenschaftstheoret. Grundlagen	5		10	45	10	60	125
7	Pflege planen, durchführen, evaluieren	5						125
8	Situations- und krankheitsbezogene Pflege	25						625
9	Pflegeprozess	5	20	10	54	10	31	125
10	Kommunizieren, Anleiten, Beraten	5						125
11	Konzepte + Methoden der Interaktion/Beratung	5	10	10	63	6	36	125
12	Lebenswelt bezogene Pflege	5						125
13	Grundbegriffe, pflegetheoretische Diskussion	5		5	54	12	54	125
14	Kooperation bei med. Diagnostik u. Therapie	5						125
15	Setting- und phänomenbezogene Pflege	15	32	32	135	24	152	375
16	Rahmenbedingungen u. Qualitätsentwicklung	5						125
17	Ethischer Begründungsrahmen	7	7	16	63	24	65	175
18	Gesellschaftl. u. institutioneller Rahmen	5		10	45	20	50	125
19	Nationale u. internationale Entwicklungen	5		16	45	16	48	125
20	Case Management	5	10	5	45	10	55	125
21	Pflege von Menschen mit Behinderung	5	15	7	45	8	50	125
22	Management	8	10	12	90	8	80	200
23	Handlungsfelder von Pflege	10	160	7	36		47	250
24	Angewandte Pflegeforschung	10	100	12	54	20	64	250
25	Bachelor-Prüfung	12		5	20	15	260	300
	<b>Summen</b>	<b>180</b>	<b>392</b>	<b>209</b>	<b>946</b>	<b>229</b>	<b>1224</b>	<b>4.500</b>

Stand: 13.01.2012